

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0085/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	21.03.2019	zur Kenntnis
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	26.03.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Energetische Modernisierung der Beleuchtungseinrichtung der Flutlichtanlage im Stadion

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt die energetische Modernisierung der Beleuchtungseinrichtung der Flutlichtanlage.

Sachdarstellung / Begründung:

Im Jahr 2016 wurde die Flutlichtanlage im Stadion Bergisch Gladbach einer eingehenden Inspektion unterzogen. Die vier Lichtmaste aus dem Jahr 1983 wurden in identischer Bauform und einer Bauhöhe von 33m über GOK (Geländeoberkante) als achteckige Steckmaste errichtet. Nach den Feststellungen im Inspektionsbericht ist der Erhaltungszustand der Masten zum Teil mit erheblichen Mängeln behaftet. Die dringend notwendige Mastsanierung soll zu Beginn der Sommerferien 2019 durchgeführt werden.

Infolge der Planungen zur Umsetzung des Inspektionsberichtes bzw. der Sanierungsmaßnahme hat sich herausgestellt, dass aus wirtschaftlicher und energetischer Sicht, eine zeitgleiche Erneuerung der Beleuchtung und Umstellung auf LED-Leuchten sinnvoll ist. Hierdurch ist u.a. sichergestellt, dass Ressourcen (z.B. Hubsteiger) nicht erneut angemietet und die Masten zu einem späteren Zeitpunkt erneut außer Betrieb genommen werden müssen.

Durch eine Erneuerung der Beleuchtung und Umstellung auf LED-Leuchten sind einerseits Einsparungen bei den Energiekosten zu erzielen (siehe hierzu unten stehende Tabelle). Andererseits werden die bisher als Flutlichtlampen benutzten Quarzdampflampen zeitnah nicht mehr nachzukaufen sein, da gemäß geltender EU-Richtlinie solche Quarzdampflampen nicht mehr produziert werden dürfen. Aus Umweltschutzgründen wird der Verkauf untersagt.

	Altanlage	Neuanlage
Stromverbrauch der Beleuchtungsanlage [kWh/a]	88.560 kWh/a	23.088 kWh/a
Stromeinsparung insgesamt		74 %

Für die energetische Modernisierung der Beleuchtungseinrichtung können nach der geltenden Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen erhebliche Zuwendungen beantragt werden. Gefördert wird der Einbau von kompletter, hocheffizienter LED-Beleuchtungstechnik. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die CO₂-Emissionen jedes Leuchtensystems der Außenbeleuchtung um mindestens 70 Prozent gegenüber dem Ist-Zustand gemindert werden und dass die neuen Leuchtsysteme eine angemessene wirtschaftliche Amortisationszeit aufweisen.

Diese Voraussetzungen liegen vor – bei der Umstellung auf LED-Leuchten wird eine CO₂-Einsparung über die gesamte Lebensdauer in Höhe von 773 t., d.h. eine durchschnittliche Einsparung von 74 % erreicht. Die Amortisationsdauer der Beleuchtungsanlage beträgt 20 Jahre.

Durch die Verwaltung wurde ein entsprechender Antrag auf Zuwendung aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative gestellt. Dieser wurde bewilligt. Der Zuwendungsbetrag für die Projektförderung beträgt 39 %, d.h. insgesamt 121.855,00 €. Der Zuwendungsbescheid ist zweckgebunden und an die Bedingung gekoppelt, dass bis spätestens September 2019 mit der energetischen Sanierung begonnen werden muss.

Kostenberechnung

Für die Beauftragung/Leistungserbringung der Lichtplanung im Zusammenhang mit der energetischen Modernisierung der Fluchtlichtanlage wurde die Firma Rudolphi Energieeffizienz zur Ermittlung belastbarer Kosten vor Vorlage mit den Leistungsphasen 1 – 3 beauftragt:

KG 400 – Technische Anlagen	178.200,00 €
KG 700 – Baunebenkosten	74.500,00 €
<u>Gesamt netto</u>	<u>252.700,00 €</u>
Gesamt brutto	312.000,00 €

Zu berücksichtigen ist der Zuwendungsbetrag für die energetische Modernisierung der Beleuchtungseinrichtung i.H.v. 121.855,00 €.

Ablauf und Termine

Die energetische Sanierung der Beleuchtungseinrichtung soll zu Beginn der Sommerferien 2019 begonnen werden, da hier Beeinträchtigungen im laufenden Spielbetrieb ausgeschlossen werden können. Weiterhin kann witterungsbedingt auf den Einsatz von Flutlicht bis in die Abendstunden verzichtet werden.

Finanzierung

Für die Durchführung der energetischen Modernisierung der Beleuchtungseinrichtung wurden bereits in der Investitionsplanung 2018 die entsprechenden Mittel berücksichtigt. Weiterhin wurde mit Ratsbeschluss vom 17.10.2017 die Zustimmung zur Leistung und Deckung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 85.000 € gem. § 83 Abs. 2 GO NW erteilt. Hierüber wurde die Lichtplanung abgewickelt, da diese die Voraussetzung für die tatsächliche Durchführung der Maßnahme ist.

Für die Umstellung auf LED-Beleuchtung wurde ein Zuschuss i.H.v. 39 % der Investitionskosten bewilligt. Dieser beträgt insgesamt 121.855,00 €. Der Zuschuss bezieht sich ausschließlich auf die Kosten, die mit dem Austausch der Beleuchtung inkl. Halterung, Montage etc. zusammenhängen.